



ZVA-Presseinformation | Nr. 01/2022 | 11.01.2022

Führerscheinumtausch für Seh-Check nutzen

Ab 2022 müssen die rund 43 Millionen Führerscheine deutscher Autofahrer in fälschungssichere, EU-weit gültige Dokumente umgetauscht und in einer Datenbank erfasst werden – ohne Prüfung oder Gesundheits-Check. Dabei ist der Umtausch eine gute Gelegenheit, das Sehvermögen mal wieder auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen.

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) fordert schon seit Langem einen regelmäßigen und altersunabhängigen, verpflichtenden Wiederholungssehtest für alle Führerscheininhaber. Aber auch grundsätzlich ist eine freiwillige, jährliche Überprüfung absolut empfehlenswert für alle, die sicher am Straßenverkehr teilnehmen möchten, ohne sich selbst und andere zu gefährden. Denn: Mobile Sehtestaktionen ergeben immer wieder, dass etwa jeder zweite Verkehrsteilnehmer mit seiner Brille oder seinen Kontaktlinsen nicht mehr ausreichend sieht oder sogar erstmalig eine Sehhilfe benötigt, ohne dies selbst zu bemerken.

Letzter Sehtest oft viel zu lange her

Mehr als 34 Mio. deutsche Autofahrer sind Brillenträger. Die eigene Sehstärke wird jedoch nach Absolvierung des vorgeschriebenen Sehtests für den Führerschein oft jahrelang nicht mehr überprüft – dabei verschlechtert sich das Sehvermögen bei vielen Menschen gerade zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr, danach treten altersbedingte Verschlechterungen auf. Auch die Einnahme bestimmter Medikamente kann die Sicht beeinflussen. Rund 59 Prozent der Autofahrer überschätzen ihre eigene Sehfähigkeit, besonders dann, wenn der letzte Sehtest länger als sechs Jahre zurückliegt.



Laut Bundesverband der Augenärzte (BVA) hat jeder fünfte Autofahrer im Dunkeln Sehstörungen, die bei 11,5 Prozent der älteren Fahrer so gravierend sind, dass sie eigentlich nachts nicht mehr fahrtauglich sind. Hinzu kommt eine vermehrte Blendempfindlichkeit mit zunehmendem Alter. Aber auch die Tagessehschärfe ist wichtig, unter anderem, um Geschwindigkeiten anderer Verkehrsteilnehmer abzuschätzen – wer nicht optimal sieht, verschätzt sich oft beim Abbiegen oder Überholen und reagiert insgesamt langsamer.

Einmal im Jahr zum Optiker

Gegen diese Beeinträchtigungen des Sehens gibt es ein Rezept: Einmal im Jahr zum Augenoptiker oder Optometristen, der neben der Überprüfung der Sehschärfe noch viele weitere Funktionen, die für eine sichere Verkehrsteilnahme entscheidend sind, untersuchen kann wie etwa das Farbsehen, das Dämmerungs- und Kontrastsehen oder das Gesichtsfeld. Anschließend finden die Fachleute für gutes Sehen eine individuelle Lösung; zum Beispiel in Form spezieller, aber vollkommen alltagstauglicher Autofahrerbrillen mit Superentspiegelung und einem Filter, der Blendung vermeidet und Kontraste verstärkt oder auch einer Gleitsichtbrille mit erweitertem Randbereich. Und: Eine für das Autofahren geeignete Sonnenbrille sollte immer dabei sein, um einen Blindflug durch Blendung bei tiefstehender Sonne zu vermeiden.

Fahrtüchtigkeit im Blick

Der ZVA beteiligt sich als einer von mehreren Partnern an der länderübergreifenden Verkehrssicherheitsaktion [sicher.mobil.leben](#) 2022 zum Thema „Fahrtüchtigkeit im Blick“ mit Aktionstag am 5. Mai und weiteren Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit über das ganze Jahr hinweg. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration organisiert in diesem Jahr die bundesweite Präventionskampagne mit sechs Kernbotschaften zur sicheren Verkehrsteilnahme.



Hinweis an die Redaktionen: Das Bild steht Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung. Bildhinweis: ZVA/Peter Boettcher

Anlagen:

- Offizielles Logo der länderübergreifenden Verkehrssicherheitsaktion sicher.mobil.leben 2022
- ZVA-Positionspapier: Wiederholungssehtest für Führerscheininhaber

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Sarah Köster

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen

Alexanderstraße 25 a

40210 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 86 32 35-0 Fax: 0211/ 86 32 35-35

E-Mail: presse@zva.de Web: www.zva.de